



NEWSLETTER – TÜRKEI

NR. 2: APRIL 2016

Auf einen Blick

Nachrichten aus der Kanzlei	– Veröffentlichungen; Mandate
Aktuelle Nachrichten aus Politik und Wirtschaft	– Verhandlungen EU – Türkei – Bürgerkriegsähnliche Zustände im Südosten der Türkei
Rechtsvorschriften		– Berufungsgerichte kommen – Reform des Sachverständigenwesens – Abschaffung der obersten Militärgerichte – Neues Datenschutzgesetz
Rechtsprechung	– Keine Vollstreckbarerklärung nach Zustellung gem. § 184 dt. ZPO

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart
 Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20
 eMail: info@rumpf-legal.com – www.rumpf-legal.com

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.
 Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkması No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10
 TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35
info@rumpf-consult.com – www.rumpf-consult.com

Weitere Informationen auf unseren Webseiten oder unter www.tuerkei-recht.de

Nachrichten aus der Kanzlei

Anfang April ist die „[Einführung in das türkische Recht](#)“ in stark überarbeiteter 2. Auflage beim Beck-Verlag in der JuS-Schriftenreihe erschienen. Die Auflage beträgt 1100 Stück, der Buchpreis liegt daher auch niedriger als ursprünglich geplant. Inwieweit die Aktualität des Teils über die Verfassung erhalten bleibt, ist unklar. Es hängt davon ab, ob der derzeitige Präsident der Republik, Recep Tayyip Erdoğan, sich mit seinen Plänen für eine auf seine Person zugeschnittene Verfassung durchsetzt.

Im Übrigen setzt sich die Tendenz in der Mandatsarbeit zugunsten von Investitionen türkischer Unternehmen im deutschsprachigen Raum fort. Ein türkischer Projektentwickler hat unsere Kanzlei mit der Betreuung des Ankaufs eines Geschäftshauses in Vorarlberg, Österreich, beauftragt. Weitere Mandate sollen folgen.

Das Mandatsaufkommen der Rumpf Consulting, die sich vor allem der Gründung von Firmen mit ausländischem Kapital, Umstrukturierungen und Nachbetreuung (Buchhaltung, Steuern u.a.) widmet, ist in den letzten sechs Monaten gestiegen. Deutsche Unternehmen zeigen ungebrochenes Interesse an einem Engagement in der Türkei.

Aktuelle Nachrichten aus Politik und Wirtschaft

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt ist in 2015 um genau 4,0% angestiegen, also mehr als zuvor prognostiziert. Maßgeblich dafür war ein spürbarer Aufschwung in den letzten drei Monaten des Jahres. Eine Erhöhung der Inlandsnachfrage ist wohl auch der großen Zahl der Flüchtlinge zu verdanken. Der Mindestlohn wurde angehoben, was die Nachfrage stabil lassen wird, obwohl das Pro-Kopf-Einkommen, berechnet auf Dollar-Basis, geringfügig gesunken ist. Verstärkte Importe von Investitionsgütern seit Anfang 2016 sprechen für einen konjunkturellen Aufschwung.

Verhandlungen EU - Türkei

Seit wenigen Tagen steht der „Pakt“ zwischen der EU und der Türkei über die Rückführung von Flüchtlingen. In einem ungleichen Deal, den die türkische Regierung geschickt auszunutzen wusste, sah sich die inzwischen immer mehr zerrüttete EU genötigt, Zugeständnisse an die türkische Regierung im Hinblick auf die Visa-Frage zu machen.

Bürgerkriegsähnliche Zustände im Südosten der Türkei

Im Südosten der Türkei herrschen bürgerkriegsähnliche Zustände. Hier führt die türkische Regierung einen offenen Krieg gegen die PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê), die sich selbst als Arbeiterpartei bezeichnet, von der türkischen Regierung als Terrororganisation eingestuft, im Ausland jedoch teilweise auch als Bewegung zum Kampf für mehr Freiheiten einer unterdrückten Minderheit angesehen wird. Es werden hohe Zahlen von Toten in den Reihen der Bewegung berichtet, was die Frage aufwirft, inwieweit es sich wirklich um PKK-Kämpfer und nicht um Zivilisten handelt.

Noch im Frühjahr 2015 hatte es Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und der PKK gegeben. Ausländische und regierungskritische inländische Medien werfen der Regierung vor, den neuen Bürgerkrieg selbst initiiert zu haben, um eine Stärkung der Kurden in der Region zu verhindern. Mit der autonomen kurdischen Regierung im Nordirak besteht ein Einvernehmen. Auch diese Regierung hat kein Interesse an Machtverschiebungen, die durch eine Stärkung der türkischen und syrischen Kurden ausgelöst werden könnten. In wirtschaftlicher Hinsicht geht es vor allem um Erdöl und den Zugang zu den Märkten im mesopotamischen Raum. Die Türkei ist daher – abgesehen von ihrer Zusammenarbeit mit der autonomen Regierung Kurdistan im Nordirak – nicht an einer Stärkung kurdischer Autonomiebestrebungen interessiert.

Rechtsvorschriften

Die Berufungsgerichte kommen

Mit Beschluss Nr. 187 v. 7.6.2015, bekannt gemacht in der Resmi Gazete Nr. 29525 vom 07.11.2015 machte der Hohe Richter- und Staatsanwälterat die neue Verteilung der Gerichtssprengel für die Berufungsgerichte (Regionalgerichte für Zivilsachen und für Strafsachen) bekannt. Hiernach sind die Sprengel auf insgesamt 15 Berufungsgerichte verteilt worden. Gegenüber der bisherigen Situation sind Antalya, Gaziantep, Kayseri, Sakarya, Trabzon und Van hinzugekommen.

Gleichzeitig wurden Beschlüsse des Justizministeriums bekannt gemacht, welche die Neugründung der vorgenannten sechs Regionalgerichte, die Verteilung der Sprengel auf die acht Regionalverwaltungsgerichte und schließlich die Aufnahme der Tätigkeit aller ordentlichen Regionalgerichte und Regionalverwaltungsgerichte im gesamten Land für den 20.7.2016 vorsehen.

Sachverständigenwesen

Ein Gesetzentwurf sieht eine Neuordnung des Sachverständigenwesens vor. Es sollen Kriterien aufgestellt werden, welche von Gerichtssachverständigen für ihre Bestellung erfüllt werden müssen.

Militärkassationshof und Militärverwaltungsgerichtshof

Das Justizministerium erarbeitet nach Angaben von Justizminister Bozdağ einen Entwurf zur Abschaffung des Militärkassationshofs und des Militärverwaltungsgerichtshofs. Deren Aufgaben sollen durch einschlägige Fachabteilungen der zivilen Justiz übernommen werden.

Neues Datenschutzgesetz

Am 7.4.2016 wurde im Amtsblatt Nr. 29677 das neue Datenschutzgesetz (Kişisel Verilerin Korunması Kanunu, Gesetz Nr. 6698) bekannt gemacht. Das Gesetz soll die Datenschutzrichtlinie der EU (95/46/EG, Richtlinie der Kommission) umsetzen. Die Richtlinie selbst ist am 14.4.2016 durch die Datenschutz-Grundverordnung der EU ersetzt worden.

Das Gesetz folgt also dem Modell des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt und soll die Herrschaft des Einzelnen über seine Daten – einschließlich ihrer Löschung (Recht auf Vergessenwerden) - sicherstellen. Im Mittelpunkt steht die Erlaubnis des Betroffenen, die Erhebung kann aber auch durch Gesetz angeordnet werden. Das Gesetz wiederum unterliegt Beschränkungen.

Das unerlaubte Erheben und Vorhalten von Daten ist bereits im Strafgesetzbuch geregelt. Das neue Gesetz führt verschiedene Bußgeldtatbestände mit Sanktionen von bis zu 1.000.000 TL ein. Zur Überwachung der Durchführung von Datenschutzrecht errichtet das Gesetz eine Datenschutzbehörde (Kişisel Verileri Koruma Kurumu).

Rechtsprechung

Keine Vollstreckbarerklärung in der Türkei bei Zustellung nach § 184 ZPO

In einer Entscheidung v. 1.11.2013 hat der 11. Zivilsenat des Kassationshofs die Zustellung nach § 184 der deutschen ZPO für unzureichend erklärt. § 184 ZPO sieht vor, dass die Zustellung ins Ausland per Post erfolgen darf, wenn Zustellung der Klage und Ladung zur ersten mündlichen Verhandlung nach dem Haager Rechtshilfeabkommen erfolgt sind. Aus türkischer Sicht könne ein ausländisches Urteil nur rechtskräftig werden, wenn die Zustellung nach den zwischen der Türkei und Deutschland bestehenden Abkommen erfolgt. Die deutschen Gerichte sind hier der Auffassung, dass die Zustellung nach § 184 ZPO ausreichend sei. Diese Bestimmung, obwohl eigentlich eher eine Zustellungsfunktion, weil sie von der Bestellung eines Anwalts im betroffenen Verfahren ausgeht, obwohl dies gerade nicht der Fall ist, sei verfassungsmäßig und führe nach nationalem Recht zur Auslösung der Rechtsmittelfristen bzw. zur Rechtskraft des Urteils. Das Urteil steht im Zusammenhang mit einem großen Komplex von Fällen, die in Deutschland von Rumpf Rechtsanwälte bearbeitet wurden.

Ihre Ansprechpartner:

RA Prof. Dr. Christian Rumpf (Stuttgart); RAin Emine Mert-Koçak (Stuttgart, Istanbul)



Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.